



Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 15.03.2018,
um 19.00 Uhr
Stadtamt Eferding
Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Severin Mair als Vorsitzender
Vbgm. Egolf Richter
Vbgm. Jutta Kepplinger, Mag^a.
STR Christa Klinger
STR Peter Schenk
STR Harald Melchart
STR Karl Mair-Kastner, Mag.

GR Uttenthaller Gerhard, Mag	GR Königseder Fabian
GR Gföllner Rudolf, Mag.	GR Mayrhauser Johann
GR Lüzlbauer Kirsten	GR Ers. Mayrhauser Klaus
GR Reiter Ulrich, Mag. BA	GR König Romana
GR Zehetmair Astrid, Mag.	GR Degner Markus
GR Schapfl Florian	GR Weiß Klaus, Ing.
GR Pamminger Gabriele	GR Grandl Heinrich
GR Kliemstein Bernhard	GR Ers. Außerwöger Christa
GR Starzer Doris	GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

AL Johannes Kreinecker, BA
Schriftführerin: VB Manuela Appelius

Entschuldigt: GR Schapfl Viktoria
GR Steininger Kristina



Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. liegt vor.

Gem. § 46 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 3.2 Verlängerung Neuplanungsgebiet „Vogelhausgartenstr./Färberweg“ abgesetzt wird.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Ergänzung der Tagesordnung durch Aufnahme des nachstehenden Dringlichkeitsantrages durch Handerheben genehmigt:

1. Infrastrukturinvestitionsbeitrag Stadtsaalareal/Kundenservicestelle OÖGKK

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa

Gegen den Antrag stimmen:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, sechs Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn und eine an StR Christa Klinger gerichtet wurden und trägt diese vor.

Frage 1:

- 1) **Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmerkreis, konkretes Thema, Ergebnis?) zur Innenstadtbelebung wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR Sitzung vom Oktober 2017 konkret gesetzt?**



- 2) **Welche Akzente (Zeit, Ort, Teilnehmerkreis, konkretes Thema, Ergebnis?) zur Gemeindezusammenlegung wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR Sitzung vom Oktober 2017 konkret gesetzt?**
- 3) **Wurden von dir seit deiner letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung in der GR Sitzung vom Oktober 2017 konkrete Aktivitäten gesetzt um den GR-Beschluss vom 30.07.2015 zum Thema Gemeindezusammenlegung umzusetzen? Wenn ja, welche?**

Antwort 1:

- 1) Viele Gespräche mit verschiedenen Geschäftsleuten und Hauseigentümern fanden statt. Gemeinsam mit der FH OÖ wurden Projekte umgesetzt, wie die Bürgerbefragung – siehe Stadtblatt Ausgabe Juli 2017 und Homepage; und ein weiteres Projekt, dass sich mit der Nachnutzung von Gemeindeeigenen Gebäuden in der Innenstadt beschäftigt;
- 2) Informelle Gespräche fanden mit verschiedenen Personen und Bürgermeistern der Nachbargemeinden. Es liegt hohe Brisanz des Themas vor, weshalb es nicht sinnvoll ist unausgereifte Informationen frühzeitig zu veröffentlichen. Zur tatsächlichen Umsetzung muss jede Gemeinde für sich eine Entscheidung treffen, wie sie zur Gemeindezusammenlegung steht. Diese Entscheidung könne wir in Eferding nicht für die anderen Gemeinden treffen oder direkt erzwingen.
- 3) Siehe oben.

Frage 2:

Eine gut funktionierende Verwaltung kann es nur mit gut aus- und ständig weitergebildeten Mitarbeitern geben. Deshalb muss es ein vordringliches Ziel jeder Gemeindeverwaltung sein, die Mitarbeiter bestens auszubilden und auf deren ständige und planmäßige Weiterbildung zu achten. Dazu meine Fragen an dich als Personalreferent:

- 1) **Gibt es für das Jahr 2018 einen Aus- und Weiterbildungsplan für die Mitarbeiter in den einzelnen städtischen Zuständigkeitsbereichen (zB Kindergarten, Bauhof, Stadtamt?)**
- 2) **Wenn ja, wer erstellt ihn jeweils, wie viel Personen werden im heurigen Jahr in den einzelnen Zuständigkeitsbereichen in den Genuss von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen kommen und welche Kosten fallen dabei voraussichtlich je Zuständigkeitsbereich im heurigen Jahr an.**

Antwort 2:

Es werden etwa zweimal im Jahr nach Erscheinen der Ausbildungsangebote der einzelnen Institute die Ausbildungen für jede einzelne Dienststelle individuell festgelegt, ein expliziter „Plan“ in Form einer Tabelle oder Ähnlichem ist nicht erforderlich und wird daher nicht erstellt.

Die Festlegung, welcher Mitarbeiter welche Schulungen besucht, erfolgt durch den Amtsleiter gemeinsam mit der Personalsachbearbeiterin in Abstimmung mit den Dienststellenleitern. Es werden sowohl fachliche, wie auch persönlichkeitsbildende Seminare besucht. Teilweise werden den Bediensteten Seminare vorgegeben, teilweise können die Seminare selbst ausgewählt werden.

Beinahe jeder Bedienstete der Stadtgemeinde (dzt. etwa 95 Personen) besucht ein bis mehrere Seminare im Jahr, je nach Angebot, Bedarf und Notwendigkeit. Alleine für den Verwaltungsbereich sind



für das Jahr 2018 €10.000 veranschlagt. Ich erachte die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter als überdurchschnittlich gut angesetzt und es wird alles Nötige zur Verfügung gestellt, um top ausgebildete Fachkräfte zu haben.

Frage 3:

- 1) Wie viele offene laufende (d.h. bescheidmäßig noch nicht rechtskräftig abgeschlossene) Bauverfahren sind mit Stand 28.02.2018 in der Bauabteilung in Bearbeitung?**
- 2) Wurden von dir konkrete Vorkehrungen getroffen, und wenn ja, welche damit Missstände, wie sie in St. Wolfgang aufgetreten sind, und von denen ich ausgehe, dass sie in Eferding ohnehin nicht herrschen, auch in Zukunft in unserer Gemeinde durch wirksames Controllingsystem verhindern können.**

Antwort 3:

- 1) 24 offene Verfahren, wo noch kein Bescheid ergangen ist
- 2) Es musste durch mich nichts Neues erfolgen, die Stadtgemeinde Eferding benutzt seit Jahren ein effektives „Checklistensystem“ und übersichtliche Tabellen, die durch mehrere Sachbearbeiter und den Leiter der Bauabteilung geführt werden. Gegenseitige Kontrolle ergibt sich daraus automatisch. Diese werden auch mit dem zuständigen Referenten mehrmals im Jahr durchbesprochen. Im Zuge der Pensionierung des ehem. Leiters der Bauabteilung im vergangenen Jahr wurden ebenso eine Art „Inventur“ durchgeführt. Auch wird durch den Amtsleiter im Zuge von Dienstbesprechungen, Mitarbeitergesprächen und stichprobenartigen Einsichtnahmen in Akte in unregelmäßigen Abständen ausreichend Dienstaufsicht ausgeübt.

Frage 4:

- 1) Wie viele Abmeldungen von Kindern in den beiden Kindergärten in der Ludlgasse und am Schieferplatz hat es im Zusammenhang mit der mit 01.02.2018 eingeführten kostenpflichtigen Nachmittagsbetreuung (neue Elternbeitragsordnung ab 01.02.2018) bisher gegeben?**
- 2) Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich damit für die Stadt im laufenden Finanzjahr?**
- 3) Ist auch mit personellen Auswirkungen zu rechnen? (Stundenreduktionen, Kündigungen,...)?**

Antwort 4:

- 1) Bisher keine einzige Abmeldung; lediglich Ummeldungen und Reduktion der Betreuungszeit bei gesamt 38 Kindern (von in Summe 211 Kindern).
- 2) Sind derzeit keine bekannt.
- 3) Derzeit keine, es wurde de facto nur eine Gruppe in einem KiGa am NM weniger, die betroffene Kindergärtnerin wurde stundenmäßig entsprechend dem neuen Bedarf umverteilt



Frage 5:

Der Bürgermeister ist für die Erteilung von Bewilligungen nach § 82 StVO zuständig. Erlangt er davon Kenntnis, dass die Straße einer verkehrsfremden Nutzung zugeführt wird, ohne dass zuvor rechtskräftige Bewilligungen für die Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken von ihm erteilt worden ist, hat er auf die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes hinzuwirken bzw. ist er auch verpflichtet Anzeige an die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft zu erstatten. Dazu meine Fragen an dich als Bürgermeister (ich beziehe mich dabei nicht nur, aber doch hauptsächlich auf die von mir an dich im November übermittelten Informationen)

- 1) Inwiefern bist du seit November des Vorjahres in diesem dich treffenden Zuständigkeitsbereich tätig geworden? In wie vielen Fällen hast du unverzüglich eine Aufforderung an die rechtswidrig die Straßen nutzenden Personen und Betriebe gerichtet, diese mögen die Gegenstände unverzüglich von der Straße bzw. aus dem Luftraum über Straßen entfernen?
- 2) Wie viele Personen und Betriebe hast du seit November 2017 aufgefordert einen entsprechenden Antrag nach § 83 StVO zum Zwecke der Herstellung des rechtmäßigen Zustandes zu stellen?
- 3) Wie viele der rechtswidrig die Straße zu verkehrsfremden Zwecken benützenden Personen und Betriebe haben in der Zwischenzeit einen entsprechenden Antrag nach § 82 StVO gestellt?
- 4) Wie viele bescheidmäßige Bewilligungen hast du aufgrund dieser Ansuchen seit November 2017 erteilt und wie viele davon sind bis zum Tag der GR-Sitzung rechtskräftig geworden?
- 5) In wie vielen Fällen hat du seit November 2017 Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding wegen Übertragungen des § 82 StVO erstattet, um sie einer Bestrafung nach § 99 StVO zuzuführen?
- 6) Wie beabsichtigst du in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen und welche generellen Maßnahmen (Information, Kontrolle, etc.) hast du schon ergriffen bzw. wirst du noch ergreifen, um hier auf Dauer die Einhaltung der StVO sicherstellen zu können?

Antwort 5:

Diese Angelegenheit befindet sich nach wie vor in Bearbeitung in der zuständigen Abteilung. Da hierbei keine Gefahr in Verzug besteht, wird das entsprechend der internen Prioritätenreihung abgearbeitet.

Nachdem die Offene Liste Eferding laufend für sinnfreie Arbeit im Verwaltungsbereich sorgt, dauern gewisse Erledigungen mitunter länger.

Frage 6:

Vor gut einem Jahr wurde in Eferding bereits eine Analyse der Bürgerzufriedenheit durchgeführt. In diesem Zusammenhang ging es zwar hauptsächlich um die Zufriedenheit mit dem Stadtamt, aber es wurden auch andere Themen (Freizeitangebote, Infrastruktur, etc.) abgefragt.

Dazu meine Fragen:

- 1) Welche Anliegen der Bürgerinnen bzw. der Bürger wurden Aufgrund dieser Analyse von Romana Haider, die die Befragung im Rahmen ihrer Masterarbeit durchgeführt hat, konkret bereits umgesetzt?



- 2) **Wer finanziert diese neuerliche Bürgerbefragung? Welche Kosten entstehen der Gemeinde dadurch?**
- 3) **Welche Ziele werden mit dieser Befragung konkret verfolgt, abseits der abgesonderten Worthülsen „zukunftsfähig, dynamisches Wachstum und gemeinsam gestalten“, die automatenhaft in jeder Rede eines Kommunalpolitikers vorkommen müssen und nichts über konkrete Absichten und Ziele aussagen?**

Antwort 6:

- 1) Die Stadträte haben sich außerhalb von Sitzungen mit den Themen beschäftigt und behandeln die Ergebnisse der Befragung im Rahmen ihres Ressorts.
- 2) Die Zeitung „Rundschau“, keine Kosten für Gemeinde
- 3) Bei inhaltlicher Auseinandersetzung mit dem Fragebogen sollte sich die Beantwortung dieser Frage für den Fragesteller von selbst ergeben.

Frage 7:

- 1) **Wie ist der momentane Stand in Bezug auf den Neu/Umbau des Stadtsaales? Wie ist die Terminplanung (Abrissbeginn, Baubeginn, voraussichtliche Fertigstellung?)**
- 2) **Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich des fußläufigen Verbindungsgangs vom Bräuhausparkplatz Richtung Stadtplatz? Gab es heuer schon einen konkreten Besprechungstermin mit Herrn Starhemberg? Wenn ja, wann und mit welchem Erfolg?**
- 3) **Wann erfolgt der Baubeginn des Durchgangs? Wann ist mit seiner Eröffnung zu rechnen?**

Antwort 7: Siehe Dringlichkeitsantrag

Frage 8 an StR Klinger:

Der Zeitung „Tips“, Ausgabe vom 21.02.2018, KW 08, entnehme ich auf Seite 11, dass sich der Tourismusverband Eferding mit einer Spende in Höhe von € 2.000,--, gegeben an die Eferdinger Gaukler, für die Durchführung des Faschingsumzuges bedankt hat. Dazu meine Fragen:

- 1) **Stammt dieses Geld tatsächlich aus dem Budget des Tourismusverbandes Eferding?**
- 2) **Lag dem Tourismusverband ein konkretes Ansuchen der Eferdinger Gaukler vor?**
- 3) **Hast du als Obfrau des Tourismusverbandes deine Genehmigung für dieses großzügige Geschenk (diese Subvention) erteilt?**
- 4) **Welche rechtlichen Grundlagen erlaubt es dem Tourismusverband Eferding bzw. der Obfrau Geschenke in dieser Größenordnung zu verteilen?**
- 5) **Haben die Eferdinger Gaukler dafür eventuell doch konkrete Ausgaben nachgewiesen und wenn ja, in welcher Höhe?**



6) Findest du es als Stadträtin für Wirtschaft und Tourismus richtig, dass du als Obfrau des Tourismusverbandes, der zu 100% von der Stadt Eferding finanziert wird, Geschenke (Subventionen?) in dieser Höhe verteilst?

Antwort 8 durch Stadträtin Klinger:

Der Tourismusverband Eferding ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die im OÖ Landesgesetz geregelt ist. Er ist zu 100% aus den Pflichtbeiträgen der Eferdinger Wirtschaft finanziert.

Es ist daher eine falsche Annahme, dass der Tourismusverband zu 100% durch die Stadtgemeinde finanziert sei.

Ein Tourismusverband als Körperschaft öffentlichen Rechts hat im Gesetz geregelte Gremien, die die entsprechenden Entscheidungen fällen.

Die Vorsitzende des Tourismusverbandes Eferding ist nur diesen Gremien gegenüber verpflichtet.

Tagesordnung:

1.0 Personalangelegenheiten

1.1 Ernennung einer Gleichbehandlungs-Koordinatorin und deren Vertreterin (Zl.011-6)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Gemäß den Bestimmungen des § 30 Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat zu beschließen, dass in Gemeinden, die 5 oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, für die im § 1 Abs. 1 genannten Bediensteten eine oder mehrere Gleichbehandlungs-Koordinatorinnen zu bestellen sind, welche dem Personalstand der Gemeinde angehören müssen und nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen (Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz) stammen sollen.

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Eferding schlägt für die Funktion als Gleichbehandlungskoordinatorin Frau Gabriele Stöbich und als deren Vertreterin Frau Ursula Hagmair vor. Beide Bedienstete haben ihre Zustimmung erteilt, diese Funktion im Falle der Genehmigung durch den Gemeinderat für die Funktionsdauer von sechs Jahren zu übernehmen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß § 30 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 1999, LGBl. Nr. 63/1999, wird beschlossen und dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen, Frau Gabriele Stöbich als Koordinatorin und Frau Ursula Hagmair als deren Vertreterin für den Bereich der Stadtgemeinde Eferding zu bestellen.

Diese Bestellung soll mit 23.03.2018 wirksam werden und auf die Dauer von 6 Jahren erfolgen.



2.0 Finanzangelegenheiten

2.1 Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 01.02.2018 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 1. Februar 2018 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Sanierung Karl-Schachinger-Straße geprüft wurde. GR Kliemstein verliest den beiliegenden Prüfungsausschussbericht.

Debatte:

Bgm. Mair gibt folgende Stellungnahme dazu ab:

§58 Abs 3 und 4 der Oö. GemO regelt die Geschäftsgruppenverteilung durch den Bürgermeister an die Gemeindevorstände/Stadträte. Danach kann bzw. HAT der Bgm in Gemeinden ab 25 Gemeinderatsmitgliedern die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an die Gemeindevorstände/Stadträte zu verteilen. Das nennt man Referatseinteilung; die Stadträte wurden dadurch zu Besorgungsreferenten und Vertreten den Bürgermeister in seinem Namen. Dieses System, das durch die Gemeindeordnung vorgegeben ist, würde ad absurdum geführt, wenn sodann der Bürgermeister weitere Tätigkeiten eines Stadtrates beiwohnt. Die Vertretung der Gemeinde nach außen spielt in diesem Fall keine Rolle, da der zuständige Stadtrat, der seiner Pflicht nachkam und durch die Referatseinteilung legitimiert ist, keine Willensäußerung der Gemeinde nach außen vorgenommen hat, sondern lediglich einer Angebotseröffnung beiwohnte, die auch in seinen Zuständigkeitsbereich gefallen ist. Außerdem stellt der Prüfungsausschuss selbst fest, dass die durch die Stadtgemeinde beauftragte, unabhängige Firma Schimetta eine hervorragende Prüfung vornahm, weshalb eine weitere Anwesenheit von Bgm. oder Vbgm. nichts verändert hätte. Selbiges gilt für die Baubesprechungen.

Zu fehlenden Unterschrift des Wiegepersonals ist auf die professionelle Abwicklung eines solchen Projektes durch die Fachfirma hinzuweisen; im Übrigen wurde dies durch die Fa. Schimette überwacht und nicht beanstandet.

Der Beschluss des Stadtrates ist aufgrund der Wertgrenzen absolut rechtmäßig! Zur Abwicklung über die förderbaren Kosten sollte diese Beauftragung jedoch durchaus in das gesamte Projekt gerechnet werden, was nur durch nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat möglich ist. Dies kann und wird in der kommenden Sitzung nachgeholt werden.

GR Mayr-Pranzeneder entgegnet, dass bei den Baubesprechungen sehr wohl Vereinbarungen getroffen werden und der Bürgermeister aus seiner Sicht dabei anwesend sein sollte. Es erfolgte auch die Abnahme ohne Bürgermeister, wobei die Gewährleistungsfrist von 5 Jahren zu laufen beginnt. Hier war nur StR Schenk dabei, dieser hat sich sehr engagiert. GR Mayr-Pranzeneder bemängelt, dass Bgm. Mair bei keiner einzigen Besprechung dabei war und die Abnahmen sehr wohl durch den Bgm. zu erfolgen hat aus seiner Sicht.

Im Weiteren ist GR Mayr-Pranzeneder der Ansicht, dass für die Vermessungsarbeiten nicht immer das Büro DI Rabanser herangezogen werden soll. Auch wenn die Arbeiten durch ihn immer sorgfältig erledigt werden, soll die Konkurrenz das Geschäft beleben und ein guter Preis erzielt werden.



Weiters ist ihm aufgefallen, dass die Schlussrechnung der Fa. Held & Francke preislich insgesamt höher, als das Angebot der zweitgereihten Firma ausgefallen ist. So etwas kann passieren, ist aber überdurchschnittlich oft der Fall.

BESCHLUSS:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 1. Februar 2018 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 1)

2.2 Prüfungsausschussbericht zum REAB 2017 vom 27.02.2018 (Zl. 904)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 27. Februar 2018 eine Sitzung abgehalten, in welcher der Rechnungsabschluss 2017 überprüft wurde.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2017, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdrucks der Buchhaltung überprüft. GR Kliemstein verliest den beiliegenden Prüfungsausschussbericht.

Debatte:

Auf die Feststellung, dass geringwertige Anschaffungen (wie zB. eine Aktentasche) in Eferding getätigt werden sollen, gibt Bgm. Mair folgende Stellungnahme ab:

Sämtliche Mitarbeiter der Stadtgemeinde Eferding und auch sonstig beschaffende Stellen (zB FF-Kdo), sind seit jeher sogar schriftlich zur Beschaffung sämtlicher Güter, die in Eferding verfügbar sind, nach Möglichkeit angehalten. Durchaus werden aus diesen Gründen gelegentlich auch höhere Preise in Kauf genommen, um die heimische Wirtschaft zu stärken und den lokalen Bezug aufrecht zu halten.

Zum Fall der beschafften Aktentasche ist zu sagen, dass eine Mitarbeiterin des Stadtamtes den Auftrag hatte, eine Aktentasche in einer bestimmten Ausführung und Größenordnung im Mittelpreissegment zu beschaffen. Da sich dies in Eferding als kaum zielführend erwies, trat besagte Mitarbeiterin in ihrer Freizeit in einem etwas entfernten Einkaufszentrum in Vorleistung und kaufte die entsprechende Aktentasche. Die Stadtgemeinde gibt alleine für mit Masse in Eferding beschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter jährlich über € 35.000 aus; da kann eine auswärts beschaffte Aktentasche um € 140,00 wohl kaum vorwerfbar sein.

GR Grandl erklärt, dass dies lediglich ein Hinweis und kein Vorwurf ist.

GR Mayr-Pranzeneder ist der Ansicht, dass die Dunkelziffer bestimmt höher ist, wenn bei einer Stichprobenprüfung des Rechnungsabschlusses bereits Vorfälle entdeckt werden.



GR Kliemstein klärt auf, dass dies nur ein Hinweis sei und der Prüfungsausschuss verpflichtet ist auf solche Fälle hinzuweisen.

BESCHLUSS:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 27. Februar 2018 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 2)

2.3 Rechnungsabschluss 2017 – Stadtgemeinde Eferding (Zl. 900)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 27. Februar 2018 den Rechnungsabschluss 2017 geprüft.

Die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 13.042.705,28 und sind durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes betragen € 2.968.297,23. Die Einnahmen belaufen sich auf € 3.530.989,96. Es ergibt dies somit einen Soll-Überschuss von € 562.692,73.

Der Schuldenstand hat sich von € 1.798.537,35 auf € 1.579.967,20 reduziert. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen, womit die Schuldenreduzierung in der Höhe von € 218.570,15 der Tilgung der laufenden Darlehen entspricht.

Das Reinvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,32 % gestiegen.

Der Stand an Haftungen hat sich um 12,33 % verringert und beträgt per 31.12.2017 € 3.110.596,87. Die Reduktion ist vor allem durch die Darlehensrückzahlungen des WV, RHV und der VFI, sowie durch Grundverkäufe von NAXOS zu erklären.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen, wollen nachträglich beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der im Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses angeführte Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen, wird angenommen, und der vorliegende Rechnungsabschluss zum Beschluss erhoben.



Die im Rechnungsabschluss 2017 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen, werden genehmigt.

2.4 Prüfungsbericht Rechnungsabschluss 2017 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2017 am 27. Februar 2018 geprüft.

Geprüft wurde die Kassenrechnung des Jahres 2017, die Haushaltsrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes des gleichen Zeitraumes sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung. Die Einhaltung der Voranschlagskredite wurde anhand eines Ausdruckes der Buchhaltung überprüft.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer der VFI Eferding & Co KG zur Sitzung vom 27. Februar 2018 anlässlich der Rechnungsabschlussprüfung 2017 der VFI Eferding & Co KG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.5 Rechnungsabschluss 2017 – VFI Eferding & Co KG (Zl. 914)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Von den Rechnungsprüfern GR Josef Hellmayr und GR Bernhard Kliemstein wurde der Rechnungsabschluss 2017 am 27. Februar 2018 geprüft.

Der Verlust im ordentlichen Haushalt beträgt € 112.426,89. Dieser wurde mittels Verrechnungsbuchung in den außerordentlichen Haushalt übertragen. Der Gesamtverluststand per 31.12.2017 (inklusive Vorjahre) beträgt somit insgesamt € 606.568,08.

Die Einnahmen und die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen € 240.352,48. Der ordentliche Haushalt ist somit ausgeglichen.

Die Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes betragen € 189.811,84, und die Ausgaben belaufen sich auf € 173.876,89. Es ergibt sich somit ein Soll-Überschuss von € 15.934,95.

Der Schuldenstand per 31.12.2017 beträgt € 881.750,00.

Der Vermögenstand per 31.12.2017 beträgt € 10.542.079,90.

Die Mehrausgaben sowie die Mehreinnahmen wollen nachträglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden.



Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Kenntnisnahme und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der VFI Eferding & Co KG einschließlich Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2017.

Die im Rechnungsabschluss 2017 angeführten Mehrausgaben und Mehreinnahmen werden genehmigt.

2.6 Sanierung Schaumburgerstraße und Kirchenplatz – Grundsatzbeschluss (Zl. 612-1)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Der schlechte Zustand der Schaumburgerstraße ist den Mitgliedern des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding sicher bekannt.

In diversen Sitzungen des Tiefbau-, Straßenbau-, Verkehr- und Energieausschusses wurde bereits über verschiedene Sanierungsmöglichkeiten gesprochen. Gemäß beiliegendem Protokoll vom 22.02.2018 wurde von den Ausschussmitgliedern befürwortet, die Schaumburgerstraße nach den Kriterien einer Begegnungszone zu sanieren.

Am 29.09.2016 wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding der Grundsatzbeschluss für das Straßenbauprogramm 2016 – 2019 gefasst. Die Gesamtkosten des Straßenbauprogrammes betragen € 1.551.500,00. Über diese Summe wurde ein Förderanteil in Höhe von € 500.000,00 in Aussicht gestellt. Die Sanierung der Schaumburgerstraße und des Kirchenplatzes war lt. Straßenbauprogramm für das Jahr 2017 mit insgesamt € 350.000,00 (brutto) vorgesehen.

Die Vergabe der bautechnischen Begleitung im Straßenbau wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 27.11.2017 beschlossen. Bis Ende 2020 wird die Schimetta Consult Ziviltechniker Ges.m.b.H. die Stadtgemeinde Eferding bei der Abwicklung des Straßenbauprogrammes unterstützen

Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding gilt es nun den Grundsatzbeschluss zu fassen, ob für das heurige Jahr die Sanierung der Schaumburgerstraße (als Begegnungszone) und des Kirchenplatzes durchgeführt werden soll und die Schimetta Consult Ziviltechniker Ges.m.b.H. mit der Erstellung der Sanierungs- bzw. Ausschreibungsunterlagen beauftragt werden kann.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hätte sich eine Abhandlung der Thematik wie bei der Sitzung am 22.06.2017 vorgeschlagen gewünscht. Nämlich ein Gutachten von einem Verkehrs- und Straßenplaner einzuholen und die Anrainer zu befragen.

Im Verkehrsausschuss wurde weiters vereinbart eine Verkehrszählung und Probebohrung durchzuführen, hierzu waren keine Unterlagen im Akt.



Er findet eine Begegnungszone in diesem Fall nicht die ideale Lösung, ein Gutachten von einem Verkehrsexperten soll noch eingeholt werden.

StR Schenk antwortet, dass damals schon Meinungen von Verkehrsexperten wie Hr. Wintersteiger und Hr. Michetschläger eingeholt wurden. Hier war einer der Vorschläge ein Einbahnsystem. Dieses wurde teilweise mit Anrainern besprochen und abgelehnt.

Im Herbst 2017 wurde erneut eine Begehung durchgeführt, bei der Entscheidungsfindung muss natürlich auch auf die finanziellen Mittel geachtet werden.

Die Straße anzuheben um nur mehr eine 3cm Gehsteigkanten zu haben und eine Begegnungszone zu verordnen ist die beste Lösung. Den Anrainern wird das Konzept vorgestellt werden, sobald dieses fertig ausgearbeitet ist. Eben zur Beauftragung einer genauen Ausarbeitung dient ja der heutige Beschluss.

Eine Probebohrung kann aufgrund der Kosten (€ 1000,00 je Bohrung) ebenso erst nach dem heutigen Gemeinderatsbeschluss erfolgen, weshalb eben zur weiteren Bearbeitung ein solcher Grundsatzbeschluss erforderlich ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss die Schaumburgerstraße als Begegnungszone entsprechend der Empfehlung des Tiefbau-, Straßenbau-, Verkehrs- und Energieausschusses und den Kirchenplatz im heurigen Jahr lt. Straßenbauprogramm 2016–2019 zu sanieren.

Die Schimetta Consult Ziviltechniker Ges.m.b.H. möge beauftragt werden, im Zuge des vom Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding in der Sitzung vom 27.11.2017 beschlossenen Rahmenvertrages ein Leistungsverzeichnis, Ausschreibungsunterlagen samt planlicher Darstellung auszuarbeiten und weiters die Ausschreibung, die Vergabe, die Bau KG und die ÖBA (mit Vor-, Haupt- u. Nachbearbeitung) vorzunehmen.

Die tatsächliche Vergabe ist sodann dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen.

Die derzeit geschätzten Kosten in Höhe von € 350.000,00 (brutto) werden zur Kenntnis genommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Bernhard Kiemstein, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus



- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

3.0 Raumordnungsangelegenheiten

3.1 Neuplanungsgebiet „HQ 100 Abflussbereich Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding – 2. Verlängerung (Zl.031-0)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 28.05.2015 wurde ein Neuplanungsgebiet für die „HQ 100 Abflussbereiche der Donau“ im Gemeindegebiet von Eferding im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung mittels Verordnung erlassen. Aufgrund der Bestimmungen des § 45 Abs. 4 der Oö. Bauordnung, LGBl. Nr. 66/1994 i.d.g.F. tritt die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft.

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Erstmals geschehen mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 30. März 2017.

Nachdem sich an der Rechtslage noch nichts verändert hat, ist die Erklärung zum Neuplanungsgebiet um ein weiteres Jahr erneut zu verlängern.

Das Erfordernis des Neuplanungsgebietes wird damit begründet, dass für die endgültige Umsetzung der im Rahmen der Örtlichen Raumordnung der Gemeinde (Flächenwidmung) erforderlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzprogramms ein Zeitrahmen benötigt wird, während dessen Dauer die angestrebte Schutzmaßnahmenplanung nicht durch Baumaßnahmen erschwert werden soll.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 15.03.2018, betreffend die Verlängerung der Verordnung des Gemeinderates vom 28.5.2015 bzw. 30.03.2017 gem. § 45 Abs. 1, Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., Erklärung des „HQ 100 Abflussbereichs der Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding zu einem Neuplanungsgebiet im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung.



§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 30.03.2017, betreffend die Erklärung des „HQ 100 Abflussbereich der Donau“ des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Eferding zum Neuplanungsgebiet gemäß den Bestimmungen des § 45 Abs. 1 der Oö. Bauordnung 1994 i.d.g.F., wird um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2

Diese Verordnung wird mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

3.2 Verlängerung Neuplanungsgebiet „Vogelhausgartenstr./Färberweg“

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Mair, abgesetzt.

4.0 Aufträge

4.1 Auftragsvergabe – Sanierung Nikola-Tesla-Straße (Zl. 612-1)

Der Leiter der zuständigen Geschäftsgruppe, StR Schenk, berichtet wie folgt:

Die Firma Coil Innovation, Nikola-Tesla-Straße 1, errichtet derzeit auf der Parz. Nr. 499/1 einen Parkplatz. Im Zuge der Errichtung stellte sich heraus, dass sich die öffentliche Straße, Parz. Nr. 499/4 in einem denkbar schlechten Bauzustand befindet. Diese wurde ursprünglich als Ersatzstraße bzw. Umleitungsstraße für die Umbaumaßnahmen der B134 seitens des Landes Oö., um eine Ampelregelung zu umgehen, errichtet. Ein Schwerverkehr wie er nun erfolgt (Hauptzufahrt Coil Innovation und Biohof Achleitner), war zu dieser Zeit nicht vorhersehbar.

Derzeit besteht der Straßenaufbau aus einer ca. 35 cm starken Frostschuttschicht sowie einer 8 cm starken Bitumschicht und entspricht in keiner Weise dem Anspruch für die auf dieser Straße verkehrenden Schwerfahrzeuge. Aus diesem Grund ist es erforderlich die Nikola-Tesla-Straße auf einer Länge von ca. 135 m von Grund auf zu sanieren.

Das Planungsbüro Schimetta Ziviltechnik wurde mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, einer Kostenschätzung und der Bauüberwachung beauftragt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 93.715,00 exkl. MwSt., dadurch ist es der Stadtgemeinde Eferding erlaubt, diesen Bauauftrag direkt zu vergeben.

Folgende Angebote wurden bei der Angebotseröffnung am 09.03.2018 um 10:00 Uhr gem. beiliegendem Protokoll verlesen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1) Firma Swietelsky Bauges.m.b.H.
Edlbacherstraße 10
4020 Linz | € 101.818,70 exkl. MwSt. |
| 2) Porr Bau GmbH
Pummererstraße 17
4020 Linz | € 81.932,69 exkl. MwSt. |



3) Held & Francke Bauges.m.b.H
Kotzinastraße 4, 4030 Linz

€ 80.505,07 €exkl. MwSt.

Nach durchgeführter Angebotsprüfung ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und Aspekte, der Angebotspreis des in Aussicht genommenen Zuschlagsempfängers als angemessen und plausibel zusammengesetzt zu beurteilen.

Der Zuschlag wird gemäß Billigstbieterprinzip dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt. Das Angebot des Bieters Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. wird somit für den Zuschlag ausgewählt.

Auf Grund der Angebotsprüfung wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorgeschlagen das Bauvorhaben Sanierung Nikola-Tesla-Straße an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. mit der Summe von € 80.505,07 exkl. MwSt. (€ 96.606,08 inkl. MwSt.) zu vergeben.

Debatte:

GR Grandl ist nicht klar, dass bereits das zweite Mal Straßensanierungen zur Zu- und Abfahrt der Fa. Coil anfallen und diese von der Stadtgemeinde Eferding zu finanzieren sind. Diese Straßen wären im Zuge der Umfahrung zu sanieren gewesen. Der damalige Straßenreferent hätte sich für eine ordnungsgemäße Sanierung einsetzen müssen.

Bgm. Mair erklärt, dass er den genauen Ablauf von damals nicht kennt; jedoch Fakt ist, dass die Straße saniert werden muss.

GR Mayr-Pranzeneder hat sich Vorort ein Bild gemacht und seiner Meinung nach ist die Straße einwandfrei. Es gibt sanierungsbedürftigere Straßen in Eferding. Diese Straße ist eine Sackgasse und hält für diese Zwecke noch jahrelang.

Er bemängelt auch, dass die Akten nicht vollständig gewesen sind. Angebote und Niederschriften fehlten, somit sei für ihn Einiges nicht nachvollziehbar.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt der Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. den Auftrag die Sanierung der Nikola-Tesla-Straße mit der Summe von € 80.505,07 exkl. MwSt. (€ 96.606,08 inkl. MwSt.) durchzuführen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl

- **Die Mitglieder der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pammlinger, GR Bernhard Kliemstein, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus



- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa

Gegen den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

5.0 Gemeindevertretung

5.1 Nachwahl in die Ausschüsse des Gemeinderates (ZI.004-4)

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet wie folgt:

1. Herr Stefan Peischl, SPÖ Eferding, hat mit Wirkung vom 26.01.2018 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandates bekanntgegeben.
2. Herr MMMag. Herbert Melicha, ÖVP Eferding, hat mit Wirkung vom 05.02.2018 den Verzicht zur Ausübung des Gemeinderatsmandates bekanntgegeben.

Diese Umstände tragen dazu bei, dass die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding neu einzurichten ist.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, **einstimmig** durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Wahl der Mitglieder der Stadtgemeinde Eferding in die Ausschüsse und sonstige Organe möge auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet werden.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über die vorliegenden Wahlvorschläge der Fraktionen abstimmen.

2.) Fraktionswahlen

1. Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion (Beilage Nr.3) werden die angeführten Mitglieder im:

Prüfungsausschuss:

Mitglied:	Pamminger Gabriele
Ersatzmitglied:	Königseder Fabian



Kulturausschuss:

Obmann Stv.: Starzer Doris
Mitglied: Königseder Fabian

Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten:

Ersatzmitglied: Kliemstein Bernhard

Sanitätsausschuss:

Mitglied: Kliemstein Bernhard

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

2. Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr.4) werden die angeführten Mitglieder im:

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Mag. Astrid Zehetmair

Jagdausschuss:

Ersatzmitglied: Florian Schapfl

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding gewählt.
Der Wahlvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse wird der Verhandlungsschrift beigegeben (Beilage Nr.5)

6.0 Anträge

6.1 Beendigung Prekarium von 12 Parkplätzen – Starhemberg

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 27.02.2018 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

- 1) Beendigung des Prekariumsvertrag mit Herrn Starhemberg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung durch jedermann.
- 2) Bezüglich der rot umrahmten Fläche ist unverzüglich ein Verfahren zur Öffentlicherklärung und Widmung für den Gemeindegebrauch durch Einreihung als Gemeindestraße (§ 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz) in das öffentliche Gut (öffentlicher Parkplatz) einzuleiten. Dieses Verfahren soll in der nächsten Gemeinderatssitzung durch Vorlage und Beschluss der entsprechenden Verordnung abgeschlossen werden.



- 3) Der Gemeinderat weist den Bürgermeister jetzt schon an, unverzüglich nach Rechtskraft der unter Pkt. 2 genannten und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließenden Verordnung, für die Parkfläche (rot umrahmte Fläche) ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit.h. StVO (ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind dauernd stark gehbehinderte Personen) zu erlassen.
Entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierung (für zumindest 8 geräumige und behindertengerechte Parkplätze) sind anzubringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

BESCHLUSS:

- 1) Beendigung des Prekariatsvertrag mit Herrn Starhemberg bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung durch jedermann.
- 2) Bezüglich der rot umrahmten Fläche ist unverzüglich ein Verfahren zur Öffentlicherklärung und Widmung für den Gemeindegebrauch durch Einreihung als Gemeindestraße (§ 8 Abs. 2 Z. 1 Oö. Straßengesetz) in das öffentliche Gut (öffentlicher Parkplatz) einzuleiten. Dieses Verfahren soll in der nächsten Gemeinderatssitzung durch Vorlage und Beschluss der entsprechenden Verordnung abgeschlossen werden.
- 3) Der Gemeinderat weist den Bürgermeister jetzt schon an, unverzüglich nach Rechtskraft der unter Pkt. 2 genannten und in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließenden Verordnung, für die Parkfläche (rot umrahmte Fläche) ein Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit.h. StVO (ausgenommen vom Halte- und Parkverbot sind dauernd stark gehbehinderte Personen) zu erlassen.
Entsprechende Beschilderung und Bodenmarkierung (für zumindest 8 geräumige und behindertengerechte Parkplätze) sind anzubringen.

Für den Antrag stimmt:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus



- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa

Der Antrag wurde somit **mehrheitlich abgelehnt**.

6.2 Resolution Rauchverbot

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 27.02.2018 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs. 2 öö. GemO 1990 gestellt:

Das GR Mitglied, Mayr-Pranzeneder berichtet wie folgt:

Resolution, mit der der Gemeinderat der Stadt Eferding seinen Wunsch zum Ausdruck bringt, dass das Tabakgesetz (Nichtraucherschutzgesetz) bereits beschlossenen Änderungen, welche mit 01.05.2018 in Kraft treten sollen, so, wie sie 2015 beschlossen wurden, beibehalten werden.

Debatte:

Bgm. Mair sieht dies nicht als zielführend, das Volksbegehren wurde von ihm persönlich schon unterstützt und kann von Jedem unterschrieben werden. Dies kommt direkt in den Nationalrat zur Behandlung.

In Eferding gibt es bereits einige vorbildliche Wirte die das Rauchverbot umsetzen.

GR Mag. Gföllner berichtet, dass in der ÖVP Fraktion auch darüber gesprochen wurde und, dass die Gemeindeebene nicht mit der Bundesebene vermischt werden soll. Sinnvoller wäre in einem Ausschuss zu beraten, sektorale Rauchverbotszonen (zB Kinderspielplätze) einzuführen.

Vbgm. Mag. Kepplinger findet den Vorschlag ihres Vorredners gut. Sie befürwortet jede Maßnahme die die Umsetzung des Rauchverbotsgesetzes unterstützt und wird dem Antrag daher zustimmen.

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass dies zwar kein Gemeindethema ist, jedoch mit diesem Antrag sich jedes Gemeinderatsmitglied in eine Richtung deklarieren und rechtfertigen muss. Es ist damit zu rechnen, dass darüber in der Öffentlichkeit gesprochen wird.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding spricht sich dafür aus, dass generelle Rauchverbot für 2018, welches von SPÖ und ÖVP in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, seine Gültigkeit behält. Der Gemeinderat spricht sich deshalb weiters auch dafür aus, dass ab Mai 2018 Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden, also insbesondere auch der gesamten Gastronomie, wie geplant untersagt wird.

Von diesem Beschluss des Gemeinderates sind alle im Nationalrat vertretenen Parteien und Bundesregierung schriftlich zu informieren.

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter



- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer,
- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl

Der Antrag wurde somit **mehrheitlich abgelehnt**.

7.0 Allfälliges

7.1 HENRI Freiwilligenpreis

Bgm. Mair berichtet, dass sich die Stadtgemeinde Eferding für den HENRI Freiwilligenpreis beworben hat und am 22.03.2018 einen Preis verliehen bekommt.

7.2 Abschaffung des gemeindeinternen Instanzenzuges

Bgm. Mair erläutert, dass der zweigliedrige, gemeindeinterne Instanzenzug mit 01.07.2018 gesetzlich oberösterreichweit wegfällt. Dies bedeutet, dass bei Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches ein Bescheid des Bürgermeisters nicht mehr durch Berufung an den Gemeinderat angefochten werden kann, sondern künftig direkt Beschwerde an das Oö. LVwG zu erheben ist. Die Möglichkeit einer Berufungsvorentscheidung durch die erste Instanz (Bgm) bleibt jedoch weiterhin aufrecht.

7.3 Angelobung des Österreichischen Bundesheeres – Fr. 27.04.2018

Bgm. Mair berichtet, dass am Eferdinger Stadtplatz am Fr. 27.04.2018 eine Angelobung des Ö. Bundesheeres stattfinden wird.



7.4 Erkenntnis des Oö. LVwG über die Beschwerde des GR Mayr-Pranzeneder

Bgm. Mair verliest Teile des Erkenntnis des Oö. Landesverwaltungsgerichts:

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich erkennt durch seinen Richter Dr. Weiß über die Beschwerde des Gottfried Mayr-Pranzeneder, 4070 Eferding, gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Eferding vom 10. August 2017, GZ: 020-14/1/Kr/2017, betreffend die Verweigerung einer auf Grundlage des Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz begehrten Auskunft durch Ausfolgung und Übermittlung von bestimmten Unterlagen

Zu Recht:

- I. Die Beschwerde wird als unbegründet abgewiesen und der angefochtene Bescheid mit der Maßgabe bestätigt, dass im Spruch vor der Wortfolge „wird gem. § 5 des Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsverwendungsgesetzes“ die Wertfolge „seit der konstruierenden Sitzung des Gemeinderates nach der Gemeinderatswahl 2015 bis zum 29. Oktober 2016“ zu ergänzen ist.
- II. Gegen dieses Erkenntnis ist eine Revision unzulässig.

Die Entscheidungsgründe können unter folgenden Link oder mit der GZ: LVwG-250127/4/Wie/BZ auf der Homepage des Landesverwaltungsgerichtes eingesehen werden. <https://www.lvwg-ooe.gv.at/Entscheidungen/2018/250127.pdf>

7.5 Jahresbericht Verein für Eferding

Bgm. Mair berichtet, dass der Jahresbericht des Vereins für Eferding vorliegt und von jedem Gemeinderatsmitglied eingesehen werden kann.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Infrastrukturinvestitionsbeitrag Stadtsaalareal/Kundenservicestelle Oö. GKK

Vbgm. Mag^a. Kepplinger stellt sich und den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates die Frage, ob bei diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden soll. Aufgrund des kurzfristigen Einlangens vieler weiterer Informationen zu dieser Thematik und der Tatsache, dass dies weder in einem Ausschuss noch unter den Gemeinderäten diskutiert werden konnte, sollte dies überlegt werden.

Vbgm. Kepplinger stellt daher im Namen der SPÖ-Fraktion das Ansuchen an den Vorsitzenden, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Bgm. Mair greift dieses Ansuchen auf und stellt als Vorsitzender den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus



- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Stimme enthalten sich:

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Ers. Außerwöger Christa
- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl
- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende, Bgm. Mair, berichtet daher wie folgt:

Das von der Alt-Eferding Baukultur eingereichte Bauprojekt betreffend Teilabriss/Neubau Stadtsaalareal sollte den Gemeinderäten bekannt sein, da der Bürgermeister den Gemeinderäten in der GR-Sitzung vom 10.08.2017 angeboten hat, Einsicht in die vorgelegten Projektunterlagen zu nehmen, was auch von einigen genutzt wurde. Dieses Projekt wurde vom Bürgermeister als Baubehörde I.Instanz mit Bescheid vom 01.02.2018 rechtskräftig bewilligt.

Es wurde nun von Dr. Hochleitner namens und im Auftrag von der Stöcker Invest GmbH und in Abstimmung mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG ein weiteres, neues Projekt mit Schreiben vom 12.02.2018 vorgelegt, dass diesem Dringlichkeitsantrag beiliegt. Grob umrissen beinhaltet dieses neue Projekt folgende Eckpunkte:

- Teilung des Grundstückes EZ 930 KG Eferding, gebildet aus Grdstk. 241/2 und .733 (gesamt ehem. Stadtsaalareal); in drei Teilflächen gemäß beiliegendem Plan ./2 als Projektsbeilage,
- Verkauf der Teilfläche 1 mit 787m² von der Alt-Eferding Baukultur GmbH an die Stöcker Invest,
- Errichtung eines Büro-, Wohn- und Geschäftsgebäudes im Wohnungseigentum auf dieser Teilfläche als verbundenes, grundstücksübergreifendes (nach derzeitiger Lage) Gebäude, mit dem bestehenden Stöckergebäude nach Teilabriss des Stadtsaals mit einem Grundriss von 600m² gemäß beiliegendem Plan ./1 als Projektsbeilage,
- Verkauf der sodann errichteten, ebenerdigen Geschäftsflächen dieses neuen Objekts an die Oö. GKK, damit diese aufgrund erhöhtem Platzbedarfs dort eine neue Kundenservicestelle einrichten kann.
- Abtretung der Teilfläche 2 mit 246m² gemäß beiliegendem Plan ./2 von der Alt-Eferding Baukultur GmbH an die Stadtgemeinde Eferding als öffentliches Gut zur Sicherung, Schaffung und Errichtung einer neuen, aufgewerteten Wegeverbindung vom Stadtplatz zum Kirchenplatz.
- Das Musikerheim bliebe nach derzeitigen Planungen als freistehendes Gebäude bestehen.



Die gesamte Abwicklung ist nur realisierbar, wenn die Stadtgemeinde sich mit einer **Infrastrukturinvestition in der Höhe von €300.000** beteiligt. Diese wäre jedoch nur zu leisten, wenn die Projektumsetzung tatsächlich und zweifelsfrei abgesichert ist. Durch welche Schritte die Umsetzung zweifelsfrei abgesichert ist, wird im Projektschreiben unter Punkt 8 näher ausgeführt.

Die Stadtgemeinde müsste weitere rechtsverbindliche und unwiderrufliche Zusicherungen machen, die in Punkt 5 des Projektschreibens von Dr. Hochleitner angeführt sind.

Relevant ist, dass die Entscheidung des Gemeinderates über die Zusage der Zahlung des Investitionsbeitrages in Höhe von €300.000 sowie die Zusicherungen **bis Mitte März** erfolgen müsste, da sich die Oö. GKK ansonsten lokal anders ausrichten muss und somit die Gefahr droht, einen entscheidenden Frequenzbringer aus der Innenstadt zu verlieren. Dieser Zeitdruck wurde kürzlich durch das Schreiben der Direktorin der Oö. GKK vom 06.03.2018 bekräftigt. Demnach muss der Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung beschließen, ob diese Zusagen gemacht werden können oder nicht.

Zur Frage der Wegebeziehung vom Stadtplatz bis zum Bräuhausparkplatz soll angemerkt sein, dass Herr Starhemberg gemeinsam mit Herrn Spiegelfeld den beiliegenden, bereits vorunterfertigten und notariell beglaubigten Dienstbarkeitsvertrag vom 28.08.2017 über die gesamte Wegeverbindung Stadtplatz-Bräuhaus vorgelegt haben. Die Rechtsanwälte der Stadtgemeinde haben diesen inhaltlich geprüft und ihre Anmerkungen dazu mit Schreiben vom 25.09.2017 übermittelt. Diese Stellungnahme liegt dem Amtsvortrag ebenso bei. Es wurde zu diesem Zeitpunkt seitens der Anwälte geraten, den Dienstbarkeitsvertrag erst nach Erlassung des Baubescheides weiter zu behandeln, weswegen bis dato keine nähere Auseinandersetzung erfolgte.

Ebenso soll angemerkt werden, dass zum gegenständlichen Projekt des Dr. Hochleitner in Abstimmung mit den Anwälten der Stadtgemeinde und den Mitgliedern des Stadtrates eine erste Beantwortung und Klärung der geforderten Zusicherungen mit Schreiben vom 23.02.2018 erfolgte.

Am 12.03.2018 erhielt sodann die Stadtgemeinde von Dr. Hochleitner ein weiteres Schreiben, welches diesem Amtsvortrag ebenso beiliegt. Dieses erging in Beantwortung auf das soeben genannte Schreiben der Stadtgemeinde vom 23.02.2018. Dr. Hochleitner bringt darin das zusätzliche Angebot der Stöcker Invest GmbH zu Kenntnis, wonach die Stöcker Invest

1) tatsächlich im Bereich der Teilfläche 2 der Anlage ./2 des Schreibens vom 12.02.2018 bereit ist, diese Fläche staubfrei befestigt herzustellen und in diesem Zustand der Stadtgemeinde in das öffentliche Gut zu übertragen und

2) die Stöcker Invest GmbH zusätzlich bereit wäre, an die Stadtgemeinde Eferding zu den dort auflaufenden Kosten für die Erstellung eines 3 m breiten fußläufigen Weges zwischen der Nordgrenze des Grundstückes 241/2 KG Eferding und der Ostgrenze des öffentlichen Wegegrundstückes 955/33 einen Kostenbeitrag von € 100,00 netto pro m² (gegen Rechnungslegung zuzüglich USt.) zu leisten und zwar Zug um Zug gegen Herstellung dieses fußläufigen Weges.

Weiters wird nochmalig ergänzend zum Schreiben der Direktorin der Oö. GKK die verbindliche Entscheidung des Gemeinderates bis 16.03.2018 gefordert, da dieses Projekt ansonsten unwiderruflich nicht zur Umsetzung gelangen kann.

Debatte:

StR Melchart ist der Ansicht, dass es sich hier um eine wichtige und entscheidende Angelegenheit handelt und daher für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll abgefasst werden soll und stellt somit den Antrag.



Bgm. Mair lässt über diesen Antrag wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Von der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus, GR Bernhard Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus
- **Die Mitglieder der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Heinz Grandl, GR Ers. Außerwöger Christa

Der Stimme enthalten sich:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder
- **Von der ÖVP-Fraktion:** GR Mag. Ulrich Reiter

StR Mag. Mair-Kastner: Ich bin schon einige Zeit Gemeinderatsmitglied und habe zu diesem Thema schon einiges miterlebt. Ich plädiere angesichts dessen dafür, dass es hier um einen großen Frequenzbringer geht, der sich vielleicht aus der Stadt verabschiedet. Man spricht von 30.000 Kundenkontakten im Jahr. Wenn die Gebietskrankenkasse ihr Angebot ausweitet dann wird dies erwartungsgemäß höher sein. Ich könnte es mit meinem Gewissen nicht verantworten, dass die Stadt die schon einiges verloren hat, wieder einen Frequenzbringer verliert. Unter diesen Gesichtspunkten plädiere ich dafür den Investitionszuschuss in Höhe von € 300.000,00 zu gewähren. Ich möchte die Bedingungen und Möglichkeit schaffen, dass die Gebietskrankenkasse ein entsprechend großes und verbessertes Kundencenter im Zentrum der Stadt anbieten kann.

GR Mag. Uttenthaler: Ich gehe davon aus, dass in allen Fraktionen so intensiv diskutiert wurde wie in der ÖVP Fraktion. Sowohl die € 300.000,00 und die Gegenleistung; ob das angemessen ist, etc. All jene die sich beklagt haben, dass die Bezirkshauptmannschaft weg ist, mögen sich gut überlegen, ob sie zu diesem Antrag mit Nein stimmen wollen.

GR Kliemstein: Wir haben das auch gut in der Fraktion diskutiert. Dass die BH weg ist, ist nicht in unserer Hand gelegen. Die Gemeinderäte müssen sich auch bewusst sein, dass hier von € 300.000,00 Steuergeldern die Rede ist. Ich stelle mir die Frage warum wir das zahlen. Ich habe auch der Dringlichkeit dieses Tagesordnungspunktes nicht zugestimmt, weil das für mich kein Dringlichkeitsantrag sein darf. So ein Fall gehört besser behandelt, nicht in so einem Schnellschussverfahren. Das ist keine richtige Vorgehensweise. Dass die Gebietskrankenkasse in der Innenstadt bleiben sollte, dass muss ohnehin nicht diskutiert, weil das außer Frage steht. Nur so wie das jetzt abgelaufen ist, dass im Vorfeld keine Informationen vorlagen, dem kann ich nicht zustimmen. € 300.000,00 als Investitionsbeitrag hergeben, wobei wir nicht mal wissen wo wir das Geld hernehmen sollen und nicht fix ist, ob dies dann zu Stande kommt ist nicht vertretbar.

Von der Gebietskrankenkasse liegt nichts Schriftliches vor, es gibt nur eine Zusage von der Leiterin. Das ist meine Meinung dazu, ich werde dem nicht zustimmen. Überlegt euch gut, was ihr mit dem Geld macht, wir haben schon ein paar Mal draufgezahlt. Das wird wieder genau so ausgehen.



GR Mag. Gföllner: Wir wollen, dass in der Causa endlich etwas vorangeht. Jeder hat die Vergangenheit miterlebt; wir wollen, dass etwas Produktives und Konstruktives passiert. Sicherlich ist das sehr rasch auf uns zugekommen; auch für uns war es eine Überwindung dem zuzustimmen. Ich glaube, dass wir das Schreiben der Leiterin der Gebietskrankenkasse durchaus als authentisch ansehen können. Dort gibt es natürlich auch einen gewissen Zeitdruck. Wir hätten uns das auch gerne besser und länger überlegt, aber trotzdem überwiegt das Interesse, dass endlich etwas vorangeht.

StR Klinger: Ich sehe eine Zusage einer Direktorin der Gebietskrankenkasse schon als etwas Verbindliches.

Wenn ich das richtig verstehe, zahlen wir die € 300.000,00 Investitionszuschuss nur wenn dieses Projekt tatsächlich zu Stande kommt. Natürlich ist es viel Geld und ja wir geben hier öffentliche Gelder aus, aber wir investieren dies, damit die Gebietskrankenkasse in Eferding bleibt und unsere Bürger nicht nach Linz oder Wels fahren müssen.

Wir haben viele und bekommen weitere Ärzte in Eferding, das soll sich in einer Synergie wiederfinden, so gesehen investiere ich Steuergelder die unsere Bürger zahlen, wieder zum Vorteil unserer Bürger. Das ist meine Rechtfertigung dazu. Wir dürfen das Wort „Innenstadtbelebung“ nicht immer nur in den Mund nehmen, sondern müssen die Chancen ergreifen. Ich werde für diesen Antrag stimmen und ich gehe davon aus, dass alle beteiligten Personen wirklich etwas voranbringen wollen. Diesen Glauben möchte ich mir auch nicht nehmen lassen.

StR Melchart: Es ist auch bei uns in der Fraktion intensiv besprochen worden. Das Projekt an sich ist gut, besser als das, was wir zurzeit als Erstprojekt vorliegen haben. Dass die Gebietskrankenkasse in Eferding bleiben soll ist auch klar, jedoch sehe ich keine Aufwertung der neuen Wegeführung, das gefällt mir überhaupt nicht. Es ist vorhin schon von Anderen erwähnt worden: Es ist eine Gewissensfrage € 300.000,00 für 246m² (das wäre ein Quadratmeterpreis von € 1.219,00) zu investieren, mir fällt es schwer das zu rechtfertigen.

GR Mayr-Pranzeneder: Ich muss sagen, diese Forderung ist eine Ungeheuerlichkeit, ich habe das neue Projekt gestern das erste Mal gesehen. Diesen Informationsfluss und das Zurückhalten an Informationen, das stört mich sehr. Ich weiß, manche Sachen sind spät gekommen. Man könnte auch mal die Fraktionen anrufen und Bescheid geben. Gestern um 15 Uhr hatte ich meine Fraktionssitzung mit mir selbst und mit intensiven Diskussionen mit mir selbst abgehalten. Diese Diskussionen mit mir sind jedoch ziemlich einseitig verlaufen, ich konnte über diese unverschämte Angelegenheit nur lachen. Es ist unglaublich. Eines muss ich auch gleich sagen, es gibt kein Konzept für eine Innenstadtbelebung und hier jetzt einen Tagesordnungspunkt anzusetzen und als Argument „jetzt fangen wir an mit der Innenstadtbelebung“ vorzubringen, das funktioniert für mich nicht.

Anscheinend ist das hier jetzt so eine Gewissensfrage, weil man damals einen Fehler gemacht hat den man sich erst später eingestehen hat müssen. Aber die damaligen Fehlentscheidungen kann man so nicht gut machen. Das ist undenkbar.

Außerdem gibt es eine rechtskräftige Bewilligung, oder lese ich das aus dem Amtsvortrag falsch?

Dr. Spiegelfeld hat angesucht und hat eine Bewilligung für ein bestehendes Projekt, das wird jetzt nun wieder abgebogen. Er hat also nur mal seinen Vertrag erfüllt, weil Spiegelfeld kann man viel unterstellen aber blöd ist der sicher nicht. Der ist mit allen Wassern gewaschen, das kann man positiv sehen oder negativ, wie man möchte. Jedenfalls kennt er sich mit Immobilien aus und da sind wir auf jeden Fall Zweiter. Das haben wir in den letzten Jahren auch schon gelernt. Unser Vorgänger-Bürgermeister hat einen Vertrag erstellen lassen von jemanden der in der Stiftung von Starhemberg sitzt. Das war auch äußerst unintelligent aber das habe ich ihm damals gesagt und hat auch nichts geholfen.

Es gibt also einen rechtskräftigen Bescheid, Spiegelfeld hat sich die Spielwiese aufgemacht und somit seine Aufgabe erfüllt. Er muss mit dem Bau ja nicht gleich anfangen, es gibt einen Spielraum, den er nun weitgehendst ausnützt. Spiegelfeld scheidet nun vollkommen aus, aus diesem Projekt. Die Wiese ist nun, so wie ich immer gesagt habe, ein Erweiterungsfeld für Starhemberg. Das neue Projekt wird minimiert auf 600 bebaute Quadratmeter und dann bekommen wir hier einen Weg, wo unsere Eferdinger würdelos entlang einer Mauer schleichen müssen. Im Angebot von Dr. Hochleitner steht der



Weg mit maximal 3 Meter jedoch kann das logischerweise auch weniger sein. Auch wenn wir jetzt etwas anderes beschließen. Der Weg wird dann auch in einer Sackgasse enden. Herr Starhemberg wird uns nicht ohne weitere Forderungen über sein Grundstück gehen lassen.

Wir haben einen Entwurf von einem Dienstbarkeitsvertrag, dieser ist am 28.08.2017 von Herrn Starhemberg unterschrieben worden, diesen haben unsere Rechtsanwälte der Stadt nach Strich und Faden zerlegt. Diesen Vertrag sollen wir jetzt praktisch auch mitakzeptieren?

Diese Aussage wird von einigen Gemeinderatsmitgliedern durch Zwischenrufe verneint.

GR Mayr-Pranzeneder: Ok dann machen wir das nicht, dann haben wir jedoch gar keine vertragliche Regelung, davon bin ich ausgegangen. Die Angelegenheit mit Starhemberg ist also völlig offen!

Der Weg wird also in einer Sackgasse enden, Herr Starhemberg wird ohne weitere Forderungen den Weg nicht über sein Grundstück laufen lassen. Bitte seid nicht so naiv und glaubt: uns wird etwas geschenkt. Ich weiß nicht wofür wir € 300.000,00 hergeben sollen. Ich möchte euch wirklich ans Herz legen, es gibt schon so viele Untreue-Prozesse, dass ich das Wort Untreue einfach mal erwähnen will. Das ist nicht von der Hand zu weisen.

Bgm. Mair ruft GR Mayr-Pranzeneder zur Sache.

GR Mayr-Pranzeneder: Ich bin bei der Sache. Wenn wir € 300.000,00 investieren und nicht wissen wofür, dann ist das bei der Sache. Wir bekommen 240m² für den Weg in die Sackgasse und wieder retour. Wir zahlen ja nicht für den Weg, sondern für den Bau und das ist unser Eigentum, das wird verkauft. Die Fa. Stöcker Invest GmbH profitiert hiervon, die Gemeinde nicht, wir bauen aber die Hälfte. Ich weiß nicht, ob noch alles richtig beisammen ist, oder verstehe ich das erst nach einem Schlaganfall, ich kann das nicht nachvollziehen.

Und noch was: Du (Bgm. Mair) hast angeblich 2016 der Oö. GKK einen Brief geschrieben, dass die Räumlichkeiten im EG des Rathauses von der Stadtgemeinde selbst benötigt werden und die Oö. GKK sich im EG des Rathauses nicht ausweiten kann. Ich kenne dieses Schreiben nicht und weiß auch nicht warum. Warum hast du der GKK nicht von Anfang an dabei geholfen einen neuen Standort zu finden? Wo es uns ja so wichtig ist, diese in der Innenstadt zu behalten. Die Bezirkshauptmannschaft und Landwirtschaftskammer sind ausgezogen. Was ist denn mit dir? Warum tust du nichts? Und jetzt steht die GKK da und sucht Räumlichkeiten.

Bgm. Mair: Da darf ich einwerfen: Du (gemeint: GR Mayr-Pranzeneder) hast scheinbar Gedächtnisverluste. Wenn du dich an die letzte Gemeinderatsitzung der letzten Funktionsperiode erinnerst, gab es einen Tagesordnungspunkt wo die GKK um weitere Räumlichkeiten im Rathaus angesucht hat. Da wurde das besprochen und da warst du selbst dabei! Es gab damals dann meinerseits mehrere Tipps für die Oö. GKK. Unter anderem den Hinweis auf den möglichen Verkauf des BH-Gebäudes in der Fadingerstraße und die GKK hat sich auch die ehem. BH-Räumlichkeiten angesehen. Diese waren jedoch ungeeignet für die Oö. GKK, da diese besondere Anforderungen hat. Da habe ich mehrmals unterstützend eingewirkt und gewisse Flächen nähergebracht.

Die einzige Fläche die in der Innenstadt übriggeblieben ist, die auch eine so große Fläche ebenerdig abdeckt, ist das ehem. Stadtsaal Areal.

GR Mayr-Pranzeneder: Ich kann mich an diesen Tagesordnungspunkt nicht mehr erinnern. Wie auch immer, mit € 300.000,00 die wir hier schichtweise hergeben sollen, mit diesem Geld könnten wir die Innenstadt auf eine andere Art und Weise ganz ordentlich beleben. Nur müssten wir uns ein Konzept überlegen. Mit diesem Geld kann man viel machen in der Innenstadt. Man könnte kleine Lokale über Jahre fördern. Außerdem gibt es keine Richtlinien über solch eine große Förderungen die ihr hier vergeben wollt.

Wir geben nun € 300.000,00 her und haben dafür diesen Weg, der in einer Sackgasse endet als Gegenleistung, wo wir dann vertraglich weiterarbeiten müssen. Wir wissen nicht, was Starhemberg dazu sagt, der hat sein Auge auf die Landesausstellung gerichtet. Da braucht man nicht naiv sein. Hr. Mag. Mohr hat bereits gesagt, dass die Fassade des Schlosses repariert wird und ein Lift eingebaut wird. Ich sage immer, wenn wir keine Nachnutzung haben, dann will ich das gar nicht haben. Herr Starhemberg wird beim Durchgang bis zum Parkplatz sicher neue Forderungen stellen.



Bgm. Mair ruft GR Mayr-Pranzeneder zum zweiten Mal zur Sache, die Landesausstellung hat hiermit nichts zu tun.

GR Mayr-Pranzeneder: Die Landesausstellung nicht, aber der Durchgang hängt hiermit zusammen. Es gibt keine Lösung, das ist alles offen. Im Schreiben von Dr. Hochleitner steht auch, dass wir auf einige vertragliche Möglichkeiten verzichten sollen, das soll alles aufgegeben werden. Das sehe ich irgendwie nicht ganz ein. Das Ganze ist für mich ein Schnellschussverfahren, wir müssen schon vorsichtig sein was wir mit dem Geld treiben. Das liegt alles in unserer Verantwortung.

Herr Starhemberg hat diesen einen Vertrag unterschrieben, er selbst ist nicht der Flexibelste, wenn wir mal was wollen. Die Rechtsanwälte der Stadt haben diesen Vertrag geprüft und sagten, dass Änderungen vorzunehmen sind, da unter anderem keine konkreten Flächen für den Fuß- und Gehweg angegeben sind. Herr Starhemberg hat den Vertrag schon unterschrieben und wird das auch von uns erwarten.

Wenn wir hier zustimmen wird später in Sachen Wegeverbindung nichts mehr vorangehen. Wir haben schon mal einen Fehler gemacht, ein Dummer hat das Recht aus seinen Fehlern zu lernen. Das sollten wir auch tun. Ich sag nicht, dass wir dumm sind, aber wir sollten auch daraus lernen, dass Leute die für sich selber Verträge machen, diese natürlich zu ihrem Vorteil aufsetzen. Hier wäre ich sehr vorsichtig. So einem Schnellschuss und noch dazu mit den Steuergeldern der Eferdinger kann ich nicht zustimmen.

GR Grandl: Wir haben das auch in unserer Fraktion besprochen und ich glaube es ist außer Streit, dass die GKK in Eferding bleiben soll. Aber was hier gar nicht geht, ist die Vorgehensweise. Das ist einem Gemeinderat gegenüber nicht würdig. Dem Gemeinderat in seiner Gesamtheit so das Messer anzusetzen – nämlich Informationen über ein Projekt mit dieser Reichweite und diesem finanziellen Rahmen am Dienstag vorzulegen und am Donnerstag eine Entscheidung einzufordern – ist nicht redlich.

Betreffend den Weg gebe ich Gottfried Mayr-Pranzeneder recht, hier steht nach diesem Beschluss alles offen und wir haben wieder nichts in der Hand. Das erste Schreiben von Dr. Hochleitner war vom 12.02.2018; der Gemeinderat hätte zumindest schon vor einem Monat informiert werden können oder man hätte auch eine Ausschusssitzung einberufen können.

Bgm. Mair: Hier möchte ich aber dazu sagen, dass sich der Stadtrat über diese Angelegenheit beraten hat. Das ist ein höheres Gremium als ein Ausschuss. Somit waren für die Fraktionen, die darin vertreten sind, sehr wohl alle Informationen, die vorhanden waren, bekannt.

GR Grandl: Ja, der Stadtrat hat sich beraten, aber nachdem ihr den Gemeinderat braucht, wäre es gut, wenn man mit dem Gemeinderat auch redet. Das damals zu besprechen wäre auch nicht viel Zeit gewesen, aber besser als zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung.

Und dieser Brief von der GKK mit Datum vom 06.03. mit der Aussage „wir erwarten eine verbindliche Aussage bis Mitte März“ kann doch niemand ernst meinen. Damit sollte doch nur der Druck auf die Stadtgemeinde erhöht werden. Die Grünen Gemeinderäte werden nicht fraktionell stimmen, ich selbst bin für das Projekt, aber gegen die Vorgehensweise und werde mich daher der Stimme enthalten.

Vbgm. Mag. Kepplinger: Ich möchte mich GR Grandl vollinhaltlich anschließen, das ist ein total interessantes und gutes Projekt, ich glaube das sehen wir alle so. Aber was mich auch massiv stört, ist die Vorgehensweise; die Gemeinde bei der Planung außen vor zu lassen. Etwas zu planen und dann € 300.000,00 von der Gemeinde zu fordern ist für mich banal ausgedrückt eine: „friss oder stirb-Aktion“. Wir sind unseren Steuerzahlern; den Eferdingern, verpflichtet. Ich glaube die Gemeinde so wenig miteinzubeziehen ist ganz schlecht. Das ist nicht irgendein Projekt, sondern ein sehr wichtiges und ich weiß nicht warum man so mit uns umspringt. Uns einfach was zu präsentieren und zu sagen: „jetzt macht das lt. unseren Vorstellungen und Bedingungen oder gar nicht und tragt dann die Schuld, wenn das Projekt scheitert“ finde ich eine sehr unangebrachte Vorgehensweise und stört mich massiv.



Das zweite das mich massiv stört, ist dass bei jedem kleinen Verein, den die Stadtgemeinde Eferding fördert, ein Bericht vorzulegen ist, wie viel Geld ausgegeben wurde, wie viel die Aktivitäten kosten usw... Und hier haben wir gar nichts in der Hand, außer eine Forderung von € 300.000,00.

Es ist grundsätzlich in Ordnung für Infrastrukturprojekte Geld zu verlangen, dieses Projekt ist aber nicht durchsichtig bzw. nachvollziehbar. So sehr ich dieses Projekt positiv finde, tue ich mir schwer hier zuzustimmen.

GR Mair-Kastner: Ich versuche möglichst auf der sachlichen Ebene zu bleiben. Ich höre hier einige emotionale Einschränkungen (gemeint: Vbgm. Mag. Kepplinger). Wir als Stadträte, wurden über dieses Thema mehrfach informiert. Wir haben Verhandlungen geführt und haben einen längeren Begleitprozess gehabt.

Es geht hier um ein wichtiges Anliegen der Stadt Eferding. Mir gefällt auch manche Vorgehensweise nicht, aber das ist in anderen Angelegenheiten auch oft so. Wichtig ist der Blick auf das Ganze und hier appelliere ich schon; nicht auch noch die Oö. GKK aus der Innenstadt zu verlieren. Das Gremium der letzten Funktionsperiode – und teilweise auch wir – haben Fehler gemacht und es besteht nur jetzt die Chance eine Absiedelung zu verhindern.

Wir wissen schon länger, dass die Oö. GKK größere Räumlichkeiten braucht und wir wissen auch, dass uns die Oö. GKK die Frist zur Entscheidung bislang erstreckt. Jedoch müssen auch die schön langsam „Nägel mit Köpfen“ machen.

Ja das ist jetzt ein Zeitdruck, aber das Leben besteht nicht aus einer Spaßgesellschaft, und billiger Polemiken, sondern es geht hier ums Eingemachte. Es geht jetzt darum die Oö. GKK als Frequenzbringer in Eferding zu behalten und zu hoffen, dass deren Kunden auch die Innenstadt besuchen. Man kann die Vorgehensweise kritisieren, aber wir sollten trotzdem das Projekt umsetzen, da dies gut für Eferding ist.

GR Degner: Ich möchte auch mein Befremden anmelden, dieses Projekt in wenigen Tagen durchzupfeitschen. Ich schließe mich meinen Vorrednern an, ich möchte aber nicht nochmal auf die Frequenzbringer und das Pro & Contra eingehen. Ich möchte nach dieser ersten Diskussion den Antrag stellen, eine kurze Pause einzulegen, um den Fraktionen noch mal die Möglichkeit zu geben sich zu beraten. Und dann aber anstatt einer unendlichen Diskussion über diesen Antrag abzustimmen. Die Für und Wieder Argumente, wurden ja bereits von den Fraktionen mitgeteilt.

Bgm. Mair lässt über diesen Antrag zur Sitzungsunterbrechung wie folgt abstimmen:

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**

Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaler, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl, GR Mag. Ulrich Reiter

- **Von der SPÖ-Fraktion:**

Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus,

- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**

StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus

- **Von der Grünen Fraktion:**

StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Ers. Außerwöger Christa



Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein
- **Von der Grünen Fraktion:** GR Heinz Grandl

Der Stimmen enthält sich:

- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder

Der Antrag wurde somit **mehrheitlich angenommen**.

Der Vorsitzende, Bgm Mair, unterbricht die GR-Sitzung um 21.20 Uhr für 15 Minuten.

Um 21.35 Uhr wird nach 15-minütiger Unterbrechung die GR Sitzung unter dem Vorsitz von Bgm. Mair fortgesetzt.

Weiterführung der Debatte:

Vbgm. Mag. Kepplinger: Wenn wir nun den Investitionszuschuss gewähren, was ändert sich dann in dem bereits laufenden Verfahren mit Dr. Spiegelfeld? Was wäre das für eine rechtliche Situation in Bezug der bestehenden Baubewilligung?

Bgm. Mair: Dr. Spiegelfeld wäre dann nur mehr Eigentümer von der Teilfläche 3 gemäß vorliegendem plan. Es gibt zurzeit einen gültigen Baubescheid. Die Baubewilligung bleibt aufrecht, es kann aber jederzeit vom Bauwerber ein neues Projekt auf dem Grundstück eingereicht und ein neues Verfahren eingeleitet werden. Dies wäre unproblematisch.

StR Melchart: Das Rückkaufsrecht wäre aber somit obsolet?

AL Kreinecker: Ja, das Rückkaufsrecht wäre dann weg.

Vbgm. Mag. Kepplinger: Können wir die € 300.000,00 Investitionsbeitrag einfach so vergeben, ohne uns irgendwelchen Vorwürfen auszusetzen. Es geht mir um die rechtliche Situation, sind wir hier irgendwie angreifbar? Ist es eine legitime Vorgehensweise € 300.000,00 für diesen tatsächlich kurzen Weg herzugeben? Speziell in dem Fall, wenn ein Gemeinderatsmitglied auf die Idee käme dies anzufechten.

Bgm Mair: Der Gemeinderat ist ein selbstständiges Organ, wir könnten auch beschließen etwas selber zu bauen. Es ist nach außen politisch zu verantworten. Es ist das selbe mit der Vergabe von kleinen Förderungen oder großen Investitionsförderungen. Das müssen wir für uns entscheiden.

Vbgm. Mag. Kepplinger: Auch wenn es verhältnismäßig nur für diesen kurzen Weg ist, und wir keine Kosten für dieses Projekt vorliegen haben?

Vbgm. Richter: Wir beschließen ja nicht genau den Investitionszuschuss für die 246m² des Weges, sondern wir beschließen das Projekt als Ganzes, für die Stadtentwicklung und, dass die Oö. GKK nicht abwandert.

Wir gehen pauschal in die Vorleistung, da damit zu rechnen ist, dass sich im Gesundheitsbereich noch mehr entwickeln wird.

Bgm. Mair: Wir sind nicht der Projektbetreiber, wir treten nicht in Vorleistung! Das Geld wäre erst dann fällig, wenn das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.



AL Kreinecker: Wir bekommen hier keine Förderung vom Land, es gibt auch keinen Finanzierungsplan oder Ähnliches, wo sich die Stadtgemeinde an Bestimmungen, Voranschläge oder Rechnungsabschlüsse halten müsste. Das ist eine freiwillige Leistung. Eine Prüfung könnte jedoch schon aufwerfen, dass diese Förderung nicht „wirtschaftlich“ ist.

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das von Dr. Hochleitner mit Schreiben vom 12.02.2018 namens und im Auftrag von der Stöcker Invest GmbH und in Abstimmung mit der Alt-Eferding Baukultur GmbH&Co KG vorgelegte Projekt wird zu Kenntnis genommen. Die in Punkt 5 dieses Schreibens formulierten Zusicherungen werden vollinhaltlich beschlossen und können durch den Bürgermeister zugesagt werden. Ebenso wird der Infrastrukturinvestitionsbeitrag in Höhe von € 300.000 beschlossen und kann dieser unter zwingendem und kumulativ erforderlichen Vorliegen der in Punkt 8 formulierten Bedingungen zugesagt werden.

Der Übernahme der Teilfläche 2 gemäß der Plandarstellung ./2 als Beilage des Projekts (Teilungsvorschlag der F2 Architekten vom 08.02.2018) wird jedoch nur in bereits errichteter Weise (befestigt, staubfrei) ohne zusätzliche Errichtungskosten für die Stadtgemeinde Eferding zugestimmt; wobei vor Errichtung dieses Fuß- und Gehweges vom jeweiligen Errichter mit dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding das Einvernehmen über dessen tatsächliche Gestaltung und Ausführung herzustellen ist.

Das weitere Angebot der Stöcker Invest GmbH, für die Kosten der Erstellung eines 3 m breiten fußläufigen Weges zwischen der Nordgrenze des Grundstückes 241/2 KG Eferding und der Ostgrenze des öffentlichen Wegegrundstückes 955/33 einen Kostenbeitrag von € 100,00 netto pro m² (gegen Rechnungslegung zuzüglich USt.) zu leisten und zwar Zug um Zug gegen Herstellung dieses fußläufigen Weges wird angenommen.

Für den Antrag stimmen:

- **Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion:**
Bgm. Severin Mair, Vbgm. Egolf Richter, STR Christa Klinger, GR Mag. Gerhard Uttenthaller, GR Mag. Rudolf Gföllner, GR Kirsten Lüzlbauer, GR Mag. Ulrich Reiter, GR Mag. Zehetmair Astrid, GR Florian Schapfl
- **Von der SPÖ-Fraktion:**
Vbgm. Mag^a. Jutta Kepplinger, STR Peter Schenk, GR Gabriele Pamminger, GR Königseder Fabian, GR Doris Starzer, GR Johann Mayrhauser, GR Ers. Mayrhauser Klaus
- **Von der Grünen Fraktion:**
StR Mag. Karl Mair-Kastner, GR Ers. Außerwöger Christa

Gegen den Antrag stimmen:

- **Von der SPÖ-Fraktion:** GR Bernhard Kliemstein
- **Die Mitglieder der FPÖ-Fraktion:**
StR Harald Melchart, GR Markus Degner, GR König Romana, GR Ing. Weiß Klaus
- **Das Mitglied der OLE Fraktion:** GR Gottfried Mayr-Pranzeneder



Der Stimme enthält sich:

- **Von der Grünen Fraktion:** GR Heinz Grandl

Der Antrag wurde somit **mehrheitlich angenommen**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.01.2018 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Bgm. Severin Mair

Eferding, am 12.04.2018

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende:

Für die SPÖ-Fraktion:

Bgm. Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE Fraktion:

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder